

Tit. B.III RdSchr. 97h
**Gemeinsames Rundschreiben zum Versicherungs-
und Beitragsrecht für Arbeitnehmer und
arbeitnehmerähnliche Personen**

**Tit. B – Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung der Bezieher von
Kurzarbeitergeld . . .**

Titel: Gemeinsames Rundschreiben zum
Versicherungs- und Beitragsrecht für Arbeitnehmer
und arbeitnehmerähnliche Personen

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 97h

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

**Tit. B.III RdSchr. 97h – Fortbestand der Versicherungspflicht in der
Arbeitslosenversicherung**

Während eines Arbeitsausfalls mit Entgeltausfall im Sinne der Vorschriften über das Kurzarbeitergeld . . . besteht das Versicherungspflichtverhältnis in der Arbeitslosenversicherung nach [jetzt] § 24 Abs. 3 SGB III fort (vgl. Ausführungen unter [jetzt] RdSchr. 13 a Tit. 1.4).